

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 92 (1947)
Heft: 12

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. März 1947, Nummer 6

Autor: Keller, Ed.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
21. MÄRZ 1947 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL 41. JAHRGANG • NUMMER 6

Inhalt: Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich: Bericht über die ausserordentl. Versammlung — Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit — Zürich. Kant. Lehrerverein: Jahresbericht 1946

Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

Bericht über die ausserordentl. Versammlung
vom 8. Februar 1947 im Hotel «Volkshaus»,
Winterthur.

Geschäfte: 1. Eröffnungsgesang: «Beresinalied»; 2. Begrüssung; 3. Liedervorträge der Schulklasse des Herrn P. von Moos, Winterthur; 4. Mitteilungen; 5. Gesangslektion und Liedervorträge der Schulklasse des Herrn E. Sulzer, Winterthur; 6. Das «Schweizer Singbuch» für die Mittelstufe, Referat von J. Stapfer, Langwiesen; 7. Gemeinschaftsgesang: «Alle gute Gabe»; 8. Aussprache; 9. Allfälliges; 10. Schlussgesang: «Frisch gesungen».

Präsident P. Kielholz begrüsst nach dem Eröffnungsgesang unter den 35 Anwesenden zwei Verfasser des Schweizer Singbuches, die Herren S. Fisch, Kreuzlingen, und J. Feurer, St. Gallen, ferner Herrn Dr. Mächler, Lehrmittelverwalter des Kantons St. Gallen, und den Präsidenten der zürcherischen Elementarlehrerkonferenz, Herrn Rob. Merz. Ihre Abwesenheit liessen entschuldigen die Herren Rud. Schoch, A. Surber, Synodalpräsident, F. Illi, Präsident der SLK, und O. Schnyder, Bezirksvertreter, die meisten von ihnen wegen Grippe.

Aus dem gleichen Grunde konnten die beiden Winterthurer Schulklassen mit ihren Lehrern nicht erscheinen. Als Ersatz für ihre Vorträge wurde unter der Leitung von Herrn Seminarlehrer Fisch eine Singstunde unter Kollegen durchgeführt.

Zum Singen wählte Herr Fisch Lieder, die in der Rundfrage der RLK von einzelnen Kollegen abgelehnt worden waren. Er demonstrierte an ihnen in feinsinniger Weise, dass die Ablehnenden in vielen Fällen einem Missverständnis erlegen sein müssen. Daneben bestritt er nicht, dass die Liederauswahl noch verbessert werden könne. Die Verfasser seien bestrebt, jede berechnete Kritik zum Nutzen des Buches zu verwenden. Sie werden auch in einigen Fällen für leichtere Instrumentalbegleitung sorgen.

Mitteilungen:

a) Das Protokoll der Jahresversammlung vom 26. Oktober 1946 erschien in der Dezember- und Januarnummer des «Pädagogischen Beobachters». Es wird ohne Verlesen genehmigt.

b) Da der eine oder andere Kollege übersehen haben mag, dass bei der Einladung eine Korrektur zu Prof. Bächtolds Jahrbuch lag, macht der Präsident nochmals darauf aufmerksam. Die Korrektur lautet: «S. 50, Alinea 2, soll es heissen, statt ‚Im Satz: die Katze usw.‘ Ein Ausruf ‚Feuer‘ kann Subjekt und Prädikat sein, weil der Rufende und der Hörer u. U. zur Situation und dem Subjekt sich verschieden verhalten können.»

c) Der Präsident erinnert, dass ab 1. Januar 1947 die neuen Statuten gelten, die den Mitgliedern mit der Einladung zu dieser Versammlung zugestellt wurden.

d) Auf Wunsch der Erziehungsdirektion wird unsern Mitgliedern in einem Brief nahegelegt werden, das Gedicht «Vom Bäumlein, das andere Blätter hat gewollt» im Lesebuch der 4. Klasse wegen einer antisemitischen Stelle nicht mehr zu behandeln.

e) Im Hinblick auf das neue Schulgesetz bildet der Erziehungsrat eine Kommission zur Ausarbeitung der Bestimmungen für das neue Verfahren beim Uebertritt von der Primarschule zu den neuen Oberstufen, in welche der Vorstand die Kollegen H. Friedli, Männedorf, W. Oggenfuss, Zürich, und J. Stapfer, Langwiesen, abordnet.

f) Aus drei Bezirken wird die Wahl neuer Bezirksvertreter gemeldet: in Andelfingen Kollege Schorr, Marthalen, an Stelle von R. Müller, in Bülach A. Maurer, Wasterkingen, an Stelle von Witzig, in Horgen Hans Müller, Thalwil, an Stelle von Brunner, Thalwil.

g) Aus Rücksicht auf ihre beschränkten Geldmittel gewährt die RLK zukünftig nur noch den Neueintretenden einen einmaligen Rabatt zum Bezuge von früher erschienenen Jahrbüchern. Trotz häufiger Nachfrage wird die RLK keine Aufnahmeprüfungsaufgaben mehr herausgeben.

h) Der Antrag der RLK auf Abschaffung der Aufnahmeprüfung in Heimatkunde wurde vom Konvent des kantonalen Gymnasiums Zürich angenommen, aber von der Aufsichtskommission abgelehnt, so dass es beim alten Prüfungsmodus bleibt.

Dafür willigte das Schulamt der Stadt Zürich ein, dass am Gymnasium der Höheren Töcherschule die schriftliche Heimatkundeprüfung fallengelassen wird. Zur mündlichen Prüfung in Geschichte, Geographie und Naturkunde werden nur jene Prüflinge aufgeboten, die in Rechnen und Sprache nicht den Durchschnitt 4,25 erreicht haben. Der ehemalige Lehrer des Prüflings reicht ein Verzeichnis des in der 6. Klasse behandelten heimatkundlichen Stoffes ein.

Referat von Kollege J. Stapfer, Langwiesen, über das «Schweizer Singbuch» für die Mittelstufe.

J. Stapfer berichtete eingehend und lebendig über Sinn und Zweck des Gesangunterrichtes und des Gesangbuches, über die Vorbereitung zur Begutachtung des Gesangbuches und über die Kommissionsanträge. Diese sind aus der Verarbeitung der Umfrageergebnisse hervorgegangen.

Wie hat sich das «Schweizer Singbuch» als Hilfsmittel zur Förderung des musikalischen Sinnes und der Gemütsbildung bewährt? Bei der Verarbeitung und Zusammenstellung der Wünsche und Anträge liess die Kommission den Umstand nicht ausser acht, dass der Liederteil des Gesangbuches interkantonal ist.

Auch die Kapitel werden diesem Umstand bei der Begutachtung des Gesangbuches Rechnung tragen müssen, wenn ihnen, wie die Kommission hofft, daran gelegen ist, die interkantonale Verbreitung des Buches zu erhalten und es so auszubauen, dass es wirklich ein «Schweizer Singbuch» wird. Heute ist es bereits verbindliches Lehrmittel in den Kantonen Thurgau, St. Gallen, Zürich, Schaffhausen, Appenzell AR., Glarus, Graubünden und Baselland und es besteht Aussicht, dass noch weitere deutschsprachige Kantone es annehmen werden. Schon bei der ersten Auflage haben die Verfasser bei der Liederauswahl auf die Verwendung in verschiedenen Landesteilen Rücksicht genommen. Sie haben gewählt unter den Volksliedern der letzten Jahrzehnte und Jahrhunderte und unter den Schöpfungen der besten Musiker. Eine grosse Anzahl wurde aus frühern Gesangbüchern übernommen.

Etliche Lieder wurden in der Umfrage aus textlichen oder musikalischen Gründen abgelehnt, einige wahrscheinlich wegen ihrer linearen Satzweise oder altertümlichen Tonart, die dem einen und andern immer noch ungewohnt in die Ohren klingen mag, obschon sie durch die Singbewegung wieder weitere Verbreitung gefunden haben. Bemerkenswert ist, dass sozusagen kein Lied von mehreren Kollegen abgelehnt wurde, sondern jedes von einem andern, was das Gewicht der Ablehnung sehr abschwächt. Es wird damit bestätigt, dass sich über den Geschmack nicht streiten lässt. Da also an der Liedauswahl geringe Kritik geübt worden ist, wird man die Auswahl auch weiterhin vertrauensvoll den Verfassern anheimstellen können, die sie nach bestem Wissen und Gewissen treffen und auswägen werden.

Die zürcherische Ausgabe des Singbuches enthält noch einen Uebungsteil. Er soll die Schüler in das Verständnis der Tonbeziehungen und der Notenschrift einführen und ist auf der relativen, der Tonika-Do-Methode, aufgebaut. Früher wandte Ruckstuhl eine ähnliche an, indem er die Töne mit Zahlen bezeichnete. Die relative Methode ermöglicht den Schülern, auf einfache Weise das Verständnis für die Intervalle zu gewinnen und vom Blatt singen zu lernen. Die absolute Tonbezeichnung erscheint unsern Schülern kompliziert und bereitet ihnen unnötige Anfangsschwierigkeiten. Das relative Singen entspricht ihrem Reifegrad besser. Der Uebungsteil mag vielen Kollegen umfangreich und anspruchsvoll erscheinen. Es wird indessen nicht verlangt, dass jede Uebung durchgenommen werden müsse. Die letzten Abschnitte, von der Modulation an, sind im Lehrplan nicht erwähnt und sollen zukünftig deutlich als Anhang gekennzeichnet werden. Sie dienen freiwilliger Vervollständigung des musikalischen Rüstzeuges, welche etliche Kollegen nicht miszen möchten.

Nach dem Liede «Alle gute Gabe» eröffnete der Präsident die *Diskussion*:

Es wurden folgende Fragen aufgeworfen:

1. Sollte nicht dem Schüler der immer schwerer werdende Tornister erleichtert werden, indem man den Uebungsteil vom Liederbuch abtrennt, gesondert bindet und in der Schule zurückbehält?
2. Sollten nicht die schwierigern Abschnitte des Uebungsteiles, also von der Modulation weg, überhaupt gestrichen werden?

Durch die Abstimmung wurde Frage 1 mehrheitlich bejaht und Frage 2 verneint.

Alle Kommissionanträge wurden mit Ausnahme von 3a (Vereinigung von Lieder- und Uebungsteil im gleichen Buch) angenommen. Sie sollen an den Synodalvorstand zuhanden der Kapitelsreferenten-Konferenz weitergeleitet werden.

Die Versammlung schliesst mit dem Lied «Hab oft im Kreise der Lieben».

Ed. Keller.

Der Teuerungsausgleich beim zürcherischen Staatspersonal während der Kriegs- und Nachkriegszeit

(Fortsetzung)

III.

Die vom Staate gewährten Teuerungszulagen setzten sich zusammen aus den ordentlichen Zulagen, die jeweils auf den 1. Januar für die Zeit eines Jahres festgesetzt wurden, und aus den ausserordentlichen Herbstzulagen, die gewöhnlich im Laufe des Monats Oktober oder anfangs November zur Auszahlung gelangten. Im Interesse einer bessern Uebersicht sind die verschiedenen Arten nachfolgend getrennt aufgeführt.

A. Ordentliche Zulagen

Die erste ordentliche Erhöhung der Besoldung erfolgte im Jahre 1941 durch die Aufhebung des seinerzeitigen Lohnabbaus von 5 % der Nominalbesoldung. Im Gegensatz zu den nachfolgenden Zulagen war diese Erhöhung naturgemäss auf dem reinen Leistungsprinzip aufgebaut. Die spätern Teuerungszulagen, die auf dem Prinzip des Soziallohnes beruhten, sahen allgemeine Grundzulagen vor, die allen Funktionären ausbezahlt wurden. Dazu kamen Sonderzulagen für Ledige mit Unterstützungspflichten (sofern die Unterstützungsleistungen mindestens 15 % der Gesamtbesoldung ausmachten), ferner Familien- und Kinderzulagen. Der Einfachheit halber sind die Zulagen für Ledige mit Unterstützungspflicht — sie betragen zirka $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der Familienzulagen — in der folgenden Zusammenstellung weggelassen.

Die Zulagen betragen (G = Grundzulagen, F = Zulagen für Familien ohne Kinder, K = Kinderzulagen):

1941:

G = 5 % der Normalbesoldung (Aufhebung des Lohnabbaus).

F = Bis zu einem Familieneinkommen von 3500 Fr. 5 % des Gehaltes (die Bezugsgrenze erhöht sich um je 300 Fr. für jedes Kind).

K = Für verheiratete Angestellte mit zwei Kindern

Einkommen Fr.	Zulagen Fr.
—4000	240
4001—5000	180
5001—6000	120
6001—7000	60
über 7000	—

1942:

G = 240 Fr.

F = Bis zu einem Gesamteinkommen von 4500 Fr. 180 Fr. Für je volle 500 Fr. mehr Einkommen ermässigt sich die Zulage um 12 Fr. Die niedrigste Zulage beträgt 60 Fr. und wird bis zu einem Einkommen von 10 000 Fr. ausgerichtet.

	Einkommen Fr.	Für 2 Kinder
K =	—4000	240
	4001—7000	168
	über 7000	84
1943:		
G =	480 Fr.	
F =	Bis zu einer Gesamtbesoldung von 5500 Fr. 264 Fr. Für je 500 Fr. mehr Gesamtbesoldung ermässigt sich die Zulage um 12 Fr. Die niedrigste Zulage wird bei Besoldungen von 9000 Fr. und mehr ausgerichtet.	
K =	Für jedes Kind 150 Fr.	
1944:		
G =	480 Fr. zuzüglich 4,5 % der Gesamtbesoldung (Nominalbesoldung ohne Lohnabbau), zusammen mindestens jedoch 780 Fr. und höchstens 1020 Franken im Jahr.	
F =	264 Fr.	
K =	150 Fr. pro Kind.	
1945:		
G =	360 Fr. zuzüglich 10 % der Gesamtbesoldung, jedoch mindestens 1080 Fr. bei Ledigen und 1200 Franken bei Verheirateten.	
F =	264 Fr.	
K =	150 Fr. pro Kind.	
1946:		
G =	25 % der Gesamtbesoldung, mindestens jedoch zusammen 1440 Fr. für Ledige und 1560 für Verheiratete.	
F =	264 Fr.	
K =	150 Fr. pro Kind.	
	Die Gesamtzulage darf bei Ledigen 50 % und bei Verheirateten 60 % der Vorkriegsbesoldung nicht überschreiten.	
1947:		
G =	38 % der Gesamtbesoldung, für Ledige jedoch mindestens 1860 Fr.	
F =	264 Fr.	
K =	150 Fr. pro Kind.	

Die Teuerungszulagen sowie das Betreffnis aus der Aufhebung des Lohnabbaues im Jahre 1941 sollen im Einzelfalle folgende Ansätze nicht übersteigen:
für Ledige 50 % der Gesamtbesoldung;
für Verheiratete 50 % der Gesamtbesoldung, soweit dieser Ansatz bisher noch nicht erreicht worden ist;
für Verheiratete, deren Teuerungsausgleich bisher schon 50 % erreicht oder überschritten hat, 50 % der Gesamtbesoldung, zuzüglich einen Betrag von 240 Fr., höchstens jedoch 60 % der Gesamtbesoldung.

B. Herbstzulagen

Die Vorlagen betreffend die Ausrichtung von ordentlichen Teuerungszulagen wurden meist schon im Monat November den Personalverbänden zur Vernehmlassung überwiesen. Als Grundlage für die Berechnungen dienten dabei jeweils die auf Ende September herausgegebenen Indexzahlen und Richtsätze, die infolge der fortschreitenden Teuerung oft schon beim Inkrafttreten des Beschlusses zu Beginn des folgenden Jahres überholt waren. Eine noch weit grössere Diskrepanz zwischen den Berechnungsgrundlagen, auf die sich die Zulagen stützten, und den tatsächlichen Verhältnissen trat im Laufe des Jahres ein (Index Ende September: 1941: 29,9; 1942: 42,4; 1943: 48,8).

Um die dadurch entstandene weitere Reallohninbusse einigermassen auszugleichen, wurden von seiten

des Kantons Herbstzulagen ausgerichtet. Da die Teuerung seit September 1945 (53 %) mehr oder weniger stabil blieb, liessen sich die hier erwähnten Argumente für die Ausrichtung von Herbstteuerungszulagen im Jahre 1946 nicht mehr ins Feld führen. Die Zulagen konnten indes mit dem Hinweis auf die immer noch ungenügend ausgeglichenen Besoldungen und auf den durch die Teuerung verursachten Nachholungsbedarf begründet werden. Entsprechend dieser neuen Begründung wurde die Herbstzulage 1946, die von der Finanzdirektion zuerst abgelehnt worden war, als *Ergänzungszulage* bezeichnet. Damit soll dokumentiert werden, dass die Ausrichtung von ausserordentlichen Zulagen vom Moment an, da der volle Teuerungsausgleich erreicht ist, nicht mehr in Frage kommen könne, da dann die Begründung für diese Zulage, «die Ergänzung der ungenügend angepassten Besoldung» dahinfällt.

Die Herbstzulagen betragen:

1940: Familienzulage bis zu einem Einkommen von 5000 Fr. (zuzüglich 300 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren) 100 Fr.

Kinderzulage bis zu einem Einkommen von 5000 Fr. (zuzüglich 300 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren) 40 Fr. pro Kind.

1941: Einheitliche Weihnachtzulage für alle Angestellten bis zu einer Besoldung von 6000 Fr. 50 Fr.

1942:

Ledige	60 Fr.
Verheiratete	120 Fr.
Verheiratete mit einem Kind	150 Fr.
Für jedes weitere Kind	20 Fr. mehr.

1943 und 1944:

Ledige	60 Fr.
Verheiratete	104 Fr.
Kinderzulagen	25 Fr. pro Kind.

1945 und 1946:

Ledige	100 Fr.
Verheiratete	175 Fr.
Kinderzulagen	40 Fr. pro Kind.
Dazu im Jahre 1946	50 Fr. Zulage für Lehrlinge.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Jahresbericht 1946

(Fortsetzung)

III. Delegiertenversammlung

Die ordentliche Delegiertenversammlung zur Erledigung der statutarischen Geschäfte fand am 1. Juni 1946 im Hörsaal 101 der Universität Zürich statt (Protokoll siehe PB Nr. 16/1946). Am 30. März 1946 hatte sich eine ausserordentliche Delegiertenversammlung, die in der Aula des Schulhauses Hirschengraben in Zürich stattfand, mit den Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht zu befassen. Ueber die Angelegenheit selbst wurde bereits im Jahresbericht 1945 einlässlich referiert (siehe auch Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Nr. 10, 11 und 12/1946 des PB).

IV. Generalversammlung

Keine.

V. Präsidentenkonferenz

Obwohl sich die Präsidentenkonferenzen je länger je mehr als ein sehr wertvolles Bindeglied zwischen dem Kantonalvorstand und den Mitgliedern des ZKLV erwiesen haben, so dass sich eine häufigere Einberufung derselben geradezu aufdrängt, konnte im Berichtsjahr — vor allem wegen Ueberlastung des Vorstandes durch zeitraubende Geschäfte — nur eine Konferenz durchgeführt werden. Sie fand am 5. Oktober 1946 in Zürich statt und befasste sich mit folgenden Geschäften:

- Hilfe für notleidende Schulen;
- Besoldungsfragen;
- Vorschläge zur Revision des Leistungsgesetzes.

Das Protokoll der Konferenz erschien in Nr. 18/1946 des PB.

VI. Kantonalvorstand.

Drei Mitglieder des Kantonalvorstandes traten auf Ende der Amtsdauer 1942/1946 zurück: der Präsident H. C. Kleiner, der Zentralquästor Alfred Zollinger und die Protokollaktuarin S. Rauch. H. C. Kleiner und A. Zollinger gehörten dem Vorstande seit 1933 an, Fr. Sophie Rauch seit 1938.

Während eines Jahres besorgte H. C. Kleiner die Mitgliederkontrolle. Nach dem Rücktritt des damaligen Präsidenten, Herrn E. Hardmeier, übernahm Herr Kleiner im Jahre 1934 die Leitung des ZKLV. Er entledigte sich dieser Aufgabe dank seiner aussergewöhnlichen Fähigkeiten und dank seiner reichen Kenntnisse in einer hervorragenden Art und Weise, die vor allem jene gebührend zu würdigen und zu schätzen wussten, die Gelegenheit hatten, mit ihm zusammenzuarbeiten und ihn dabei näher kennenzulernen.

Seine Tätigkeit als Präsident des ZKLV fiel in eine bewegte Zeit. Während der Krisenjahre galt es, die Angriffe gegen die Positionen des Staatspersonals im allgemeinen und der Lehrerschaft im besonderen abzuwehren. Die bald darauf folgende Kriegszeit stellte den ZKLV vor nicht weniger schwere und bedeutungsvolle Probleme. Wenn sich die Lehrerschaft während des vergangenen Krieges wesentlich besser stellte als in den Jahren 1914/18, so hat sie dies in erster Linie ihrem damaligen Präsidenten zu verdanken, dem das grösste Verdienst am Zustandekommen des Ermächtigungsgesetzes und an der wohlwollenden Auslegung desselben durch die Exekutive zukommt.

Die Arbeit des Kantonalvorstandes, besonders aber diejenige seines Präsidenten, wurde in dieser Zeit ausserordentlich erschwert durch die oft recht heftigen Auseinandersetzungen um die Frage der Lehrerbildung und um die Unstimmigkeiten am Unterseminar in Küsnacht. Innerhalb des Kantonalvorstandes bestanden in den genannten Fragen zu keiner Zeit Meinungsverschiedenheiten. Soweit der Präsident persönlich in Erscheinung trat, handelte er stets im Auftrage und nach dem Willen des Gesamtvorstandes. Der Kantonalvorstand fühlt sich daher verpflichtet, auch an dieser Stelle alle Vorwürfe und Verdächtigungen, die während der Polemik in den genannten Angelegenheiten gegen den Präsidenten persönlich gerichtet wurden, nochmals mit aller Bestimmtheit als haltlos und unberechtigt zurückzuweisen.

Seit dem Dezember 1935 vertrat Herr Kleiner als Nachfolger des verstorbenen Herrn E. Hardmeier die

zürcherische Schulsynode im Erziehungsrat. Auch auf diesem Posten leistete er der Lehrerschaft ausserordentlich wertvolle Dienste, und auch hier erwarb er sich die unbeschränkte Achtung aller, die ihn an der Arbeit sahen. Sein Rücktritt als Mitglied des Erziehungsrates im Jahre 1944 war bedingt durch seine Wahl als Lehrer am kantonalen Oberseminar.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des ZKLV vom 1. Juni 1946 wurden die grossen Verdienste, die sich der scheidende Präsident während seiner Zugehörigkeit zum Kantonalvorstand um die Lehrerschaft erworben hat, durch den Präsidenten der Sektion Zürich, Herrn A. Müller, gebührend gewürdigt und im Namen der Gesamtlehrerschaft verdankt. Der Kantonalvorstand schliesst sich diesem Danke hier erneut an. Sein Dank gilt aber auch den beiden andern zurückgetretenen Vorstandsmitgliedern, Fr. Sophie Rauch und Herrn Alfred Zollinger. Beide nahmen stets regen Anteil an den Geschäften des Vorstandes und entledigten sich ihrer besondern Aufgaben mit grösster Gewissenhaftigkeit.

Der Rücktritt dreier bisheriger Vorstandsmitglieder ermöglichte die von gewisser Seite schon seit geraumer Zeit geforderte Teilerneuerung des Kantonalvorstandes. Anlässlich der ordentlichen Delegiertenversammlung wurden neu gewählt:

Jakob Haab, Sekundarlehrer, Zürich
Hans Küng, Sekundarlehrer, Küsnacht
und als Vertreterin der Lehrerinnen
Lina Haab, Primarlehrerin, Zürich.

Zum Präsidenten des ZKLV wurde der bisherige Korrespondenzaktuar bestimmt.

An der Sitzung vom 14. Juni 1946 konstituierte sich der Vorstand wie folgt:

Präsident:	Heinrich Frei
Vizepräsident:	Jakob Binder
Protokollaktuarin:	Lina Haab
Korrespondenzaktuar:	Jakob Haab
Mitgliederkontrolle:	Jakob Oberholzer
Besoldungsstatistik:	Heinrich Greuter
Quästoriats:	Hans Küng

Der Leitende Ausschuss setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und dem Korrespondenzaktuar.

Vorstandssitzungen fanden im Berichtsjahr 22 statt (1945: 18), wovon 14 auf die erste Jahreshälfte fallen. Dazu kommen 16 Sitzungen des Leitenden Ausschusses (1945: 10). Ein grosser Teil der in der ersten Jahreshälfte durchgeführten Sitzungen war notwendig für die Behandlung von Traktanden, die im Zusammenhang mit den Unstimmigkeiten am Unterseminar Küsnacht (Motion Werner Schmid) standen. Die Zahl der neu ins Register aufgenommenen Geschäfte betrug 81 gegenüber 79 im Jahre 1945.

(Fortsetzung folgt.)

Zürch. Kant. Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Die ausserordentliche Schulsynode, welche die Wahl ihrer Vertreter im Erziehungsrat vorzunehmen hat, findet am 9. Juni 1947 statt. Die diesjährige ordentliche Delegiertenversammlung des ZKLV wurde deshalb auf den 31. Mai festgesetzt. Ort: Hörsaal 101 der Universität Zürich.